

News 06/2017

Datum: 14.09.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute möchten wir Sie zu folgenden Themen informieren:

- Häufige Fehler bei der Durchführung von Vergabeverfahren – Teil 2
- Informations- und Kommunikationspflichten bei EU-Fördergeldern

## Häufige Fehler bei der Durchführung von Vergabeverfahren – Teil 2

Im letzten Newsletter haben wir Sie bereits auf Fallstricke bei der Durchführung und insbesondere Dokumentation Ihrer Vergabeverfahren hingewiesen. Ergänzend möchten wir Sie noch auf das Thema Dokumentation der Eignungsprüfung bei freihändigen Vergaben aufmerksam machen:

Nach § 2 Abs. 1 VOL/A vergeben öffentliche Auftraggeber Leistungen an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige (geeignete) Unternehmen zu angemessenen Preisen. Bei beschränkter Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb und freihändiger Vergabe ist die Eignung der Bewerber vor der Aufforderung zur Angebotsabgabe zu prüfen. Zudem ist nach § 20 VOL/A das Vergabeverfahren von Anbeginn fortlaufend zu dokumentieren, so dass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen festgehalten werden.

Das bedeutet, dass Ihr Vergabeverfahren im Falle einer Prüfung beanstandet werden muss, wenn Sie zur Eignung der Bewerber keine Ausführungen in Ihrem Vergabevermerk gemacht haben.

**Bitte beachten:** Eignungskriterien sind keine Zuschlagskriterien und dürfen nicht vermischt werden (siehe hierzu: „Was heißt eigentlich ...?“ auf unserer Internetseite ([http://www.ib-sachsen-anhalt.de/fileadmin/user\\_upload/Dokumente/pdf/vergabe/Was\\_heisst\\_eigentlich-Begriffe\\_aus\\_dem\\_Vergabealltag.pdf](http://www.ib-sachsen-anhalt.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/pdf/vergabe/Was_heisst_eigentlich-Begriffe_aus_dem_Vergabealltag.pdf)))

Offen gebliebene Fragen zu allgemeinen Themen beantwortet Ihnen Frau Fietz unter der **Tel. 0391 589-8377**. Für Fragen zur Vergabe steht Ihnen Frau Möritz unter der **Tel. 0391 589-1683** zur Verfügung. Sofern Sie Rückfragen zum Thema Auszahlung haben, wenden Sie sich bitte unter der **Tel. 0391 589-1605** an Frau Kunze.

## Informations- und Kommunikationspflichten bei EU-Fördergeldern

Als Empfängerinnen und Empfänger von Fördergeldern aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) sind Sie verpflichtet, bestimmte Informations- und Kommunikationsmaßnahmen durchzuführen. Die entsprechenden Dateivorlagen sowie die Leitfäden mit den Vorgaben zur Anwendung dieser Vorlagen werden online im Landesportal Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt.

In Ihrem Zuweisungsschreiben bzw. Zuwendungsbescheid finden Sie entsprechende Informationen, unter anderem auch den Verweis auf die einschlägige Seite mit den Vorlagen im Landesportal. Aufgrund von Anpassungen hat sich die Seite jedoch geändert. Sie finden die „Informations- und Kommunikationspflichten für Begünstigte“ ab sofort unter folgender Adresse:

<https://europa.sachsen-anhalt.de/esi-fonds-in-sachsen-anhalt/informationen-fuer-antragsteller-beguenstigte/informations-kommunikationspflichten/>

Besonders hinweisen möchten wir auf die Regelung auf Seite 19 des [Leitfadens](#), die besagt, dass das Landessignet Sachsen-Anhalt mit dem Unionslogo und der Fonds-Beschriftung auf Ihrer Website nach dem Aufrufen innerhalb des Sichtfensters des digitalen Gerätes zu erscheinen hat, sodass die Nutzerin bzw. der Nutzer nicht auf der Seite runterscrollen muss.

Mit freundlichen Grüßen  
**Investitionsbank Sachsen-Anhalt**

PS: Sollten Sie kein Interesse an weiteren Informationen haben, können Sie die IB-News für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen abbestellen, indem Sie eine E-Mail an folgende Adresse senden: [hochschulen@ib-lsa.de](mailto:hochschulen@ib-lsa.de). Gern können Sie weiteren Interessierten diese IB-News empfehlen. Eine Anmeldung erfolgt ebenfalls über die oben genannte E-Mail-Adresse.

Offen gebliebene Fragen zu allgemeinen Themen beantwortet Ihnen Frau Fietz unter der **Tel. 0391 589-8377**. Für Fragen zur Vergabe steht Ihnen Frau Möritz unter der **Tel. 0391 589-1683** zur Verfügung. Sofern Sie Rückfragen zum Thema Auszahlung haben, wenden Sie sich bitte unter der **Tel. 0391 589-1605** an Frau Kunze.